Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 6. November 1880. Nr. 522.

Deutschland.

Berlin, 5. November. Unter der Ueberschrift „Fremde Konkurrenz" meldet die „Times": Ein Kontrakt ist mit Herrn F. Krupp in Essen geschlossen worden auf Lieferung von 3000 Tonnen Bessemer-Stahlschienen für die Ausdehnung der Lynn- und Fakenham-Eisenbahn bis Norwich. Der kontrahirte Preis ist beträchtlich geringer, als der von englischen Fabrikanten verlangte.

— Der Kulturkampf, welchen die Staatsmänner der französischen Republik gegen die Jesuiten und die ihnen verwandten Ordens-Gesellschaften unternommen, um die Schule von allen staatsfeindlichen Einflüssen zu befreien, hat mit der jetzt energisch in's Werk gesetzten Ausführung der Maßregeln gegen die nicht anerkannten Kongregationen einen gewissen Höhepunkt erreicht. Die Auflösung der Ordens-Gesellschaften wird trotz des von fanatisirten Volkshaufen geleisteten Widerstandes energisch fortgesetzt und dürfte bis zur Eröffnung der außerordentlichen Session der Kammern vollendet sein. Die Entschließungen des Ministerraths gegen die in letzter Zeit alles Maß überschreitenden Angriffe der Klerikalen und Kommunards auf die Republik und deren Beamte, alle Waffen des Gesetzes in Anwendung zu bringen, werden zweifellos die volle Billigung der republikanischen Mehrheit, sowohl in der Deputirtenkammer als im Senat, erhalten.

— Der Kaiser ließ sich gestern Vormittag 9 Uhr einige Mann der Schloß-Garde-Kompagnie im Paradeanzuge durch den Kommandeur der Kompagnie, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten v. Lindequist, im Beisein des Hauptmanns Süß vorstellen, um über eine an den Waffenröcken in Vorschlag gebrachte Verbesserung Allerhöchstselbst zu bestimmen. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser nach eingehendster Prüfung die Verbesserung anerkannt und mit Rücksicht darauf, daß zur Zeit die Tragezeit der gegenwärtig zur Verwendung stehenden Röcke abgelaufen ist, die Anfertigung einer Garnitur Waffenröcke neuerer Art angeordnet. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." handelt es sich darum, den Waffenröcken einen kleidsameren und praktischeren Litzenbesatz zu beschaffen.

— Auf eine von einer Wiesbadener Buchhandlung an den Minister von Puttkamer gerichtete Anfrage ist folgende Antwort ergangen:

„Ew Wohlgeboren setze ich auf die unterm 22. d. Mts. an mich gerichtete Anfrage in Kenntniß, daß eine Aenderung der über den Schulunterricht in der deutschen Rechtschreibung unter dem 21. Januar d. Js. erlassenen Verordnung nicht in Aussicht genommen ist. Berlin, 30 Oktober 1880. Puttkamer."

Ausland.

Wien, 3. November. Man muß nachgerade befürchten, daß der Leser sich unwillig und verdrossen abwendet, wenn ihm das Wort Dulcigno vor Augen kommt. Wenn es der Zweck der Pforte war, die Frage so lange hinzuziehen, bis sie Europa zum Ueberdruß geworden, so muß man gestehen, daß sie ihr Ziel vollkommen erreicht hat. Die europäische Diplomatie aber, Herr Gladstone an der Spitze, mag sich ihre Blamage schriftlich geben lassen: wenn es auf einen Wettkampf in der Geduld ankommt, so ist sie den Orientalen sicher nicht gewachsen.

Uebereinstimmend heißt es, daß die Zuzüge albanesischer Freiwilligen nach Dulcigno zunehmen, die Aufregung unter der Bevölkerung sich steigere und schon einen gefährlichen Charakter annehme. Der Bazar von Skutari wurde, wie man der „Neuen Freien Presse" von dort telegraphisch meldet, vollständig geschlossen. Die Dulcignoten sandten an die in Skutari befindlichen Konsuln der Mächte einen Protest, in welchem sie dieselben benachrichtigen, daß sie schon das Vorrücken der osmanischen Truppen als den Beginn des Kampfes betrachten würden. Sie verwahren sich ferner gegen die Abtretung Dulcignos, rufen die Konsuln, falls die Regulären doch vorrücken sollten, zu Zeugen für ihren Einspruch auf und erklären schließlich, das vergossene Blut werde auf die Urheber des Zusammenstoßes zurückfallen.

Paris, 4. November. Die Ausweisungen der nicht erlaubten Ordensgemeinschaften wurden heute in der Provinz fortgesetzt. In Havre dauerte die Ausführung im Dominikanerkloster drei volle Stunden und es kam zu einer wahren Belagerung: da von den Schlossern in Havre den Drohungen der Klerikalen kein Einziger zu trotzen wagte, so mußten fremde Schlosser herbeigeholt werden. In Dijon zeigte sich die Bevölkerung gegen die ausgetriebenen Dominikaner höchst erbittert und es kam zu unruhigen Auftritten. In Amiens kamen bei Ausweisung der Dominikaner und Franziskaner nicht blos die üblichen Scenen vor, sondern ein Klerikaler that einen Schuß aus einem Revolver; die Aufregung war groß. Bei den heutigen Ausweisungen der nicht erlaubten Ordensgemeinschaften ging es hart her: In Tours mußten bei den Oblaten fünfzehn Thüren eingeschlagen werden; zwei Verhaftungen erfolgten. In Poitiers exkommunizirten die Prämonstratenser die Polizeibeamten. In Dijon mußten bei den Dominikanern vier große Thüren eingeschlagen werden. Der erste Präsident des dortigen Gerichtshofes richtete an den Polizeikommissar, der die Dominikaner auswies, die Anfrage, kraft wessen Weisungen er handle; der Kommissar berief sich auf den Erlaß des Präfekten, weigerte sich aber, demselben die Namen der Schlosser und Maurer, die er verwandt hatte, anzugeben. In Valence wurden die Behörden bei Ausweisung der Redemptoristen mit den Rufen: „Es leben die Dekrete! Es lebe das Gesetz!" begrüßt. In Angers waren Morgens 6 Uhr bei den Kapuzinern 300 „Freunde" im Kloster, welche heftige Protestrufe erhoben; auch wurde die Exkommunikation verlesen; im Uebrigen ging alles seinen Weg; um 8 Uhr verließen Bischof Freppel und die Kapuziner das Kloster; das Volk rief hier: „Es lebe Monseigneur!" und dort: „Weg mit den Bischöfen!" Ein Haufe folgte dem Bischof zur Kathedrale, wobei die Marseillaise angestimmt wurde. Die Zugänge zum Kloster wurden mit Gendarmerie, Infanterie und Kavallerie besetzt. Während der Ausführung der Dekrete läuteten die Kapuziner mit den Glocken Sturm. Bei der Ausweisung der Väter des heiligen Sakraments umwogte eine unabsehbare Volksmasse das Kloster; man rief: „Die Dekrete sollen leben! Die Republik hoch!" und auf der andern Seite: „Weg mit den Dekreten!" Auch hier wurde das Kloster von Infanterie, Kavallerie und Gendarmerie umstellt. In Bourges schlug während der Ausweisung der Franziskaner ein Kavallerie-Offizier einen Bürger, der die Dekrete hoch leben ließ, mit der Reitpeitsche.

In Besancon zeigte sich der Volkshaufen vor dem Kapuzinerkloster sehr feindselig gegen die Behörden; ein Maurer, der ins Fenster klettern wollte, wurde mit Steinwürfen empfangen; unter großen Schwierigkeiten wurden endlich die Thüren erbrochen und zwei Verhaftungen vorgenommen. In Nantes wurden zwei Schlosser, welche die Thüren des Kapuzinerklosters öffnen sollten, schwer verwundet; die Aufregung in Nantes ist so groß, daß die Polizei Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu treffen sich veranlaßt sah. In Langres, Gannat, Palliers, Nancy, Mont Marsan, Nevers gingen die Ausweisungen ohne ernstere Zwischenfälle vor sich; überall zeigte sich die Mehrheit der Bevölkerung den Mönchen feindlich gesinnt.

Der heute im Elysee gehaltene Ministerrath beschäftigte sich mit den in Lyon und Nantes durch die Vertheidiger der Kapuziner verübten Mordanfälle; es wurde die große Entrüstung, die diese Vorfälle überall hervorrufen, betont. Der Ministerrath war der Ansicht, daß der Brief des Papstes Leo XIII. an den Erzbischof von Paris die fanatischen Vertheidiger der Mönche noch kühner gemacht habe, und beschloß, die strengsten Maßregeln gegen die Klerikalen zu ergreifen, die jetzt mit Revolvern und Messern spielen. Die öffentliche Meinung ist noch mehr gegen diejenigen Klerikalen erbittert, welche, ohne daß sie eifrige Katholiken wären, die Regierung tadeln und sich auf die Seite der Aufrührer stellen.

London, 2. November. Gestern wurde in Bantry die Voruntersuchung gegen die Aufreizer Healy und Walsh eröffnet. Die Friedensrichter erkannten auf gerichtliche Untersuchung und die Angeklagten wurden, da sie aus Grundsatz keine Bürgschaft leisten wollten, eingesperrt. Ihre Haft dauerte jedoch nur wenige Stunden. Sie wollten sich nur festsetzen lassen, um einen Grund zur Klage auf ungerechtfertigte Verhaftung zu erlangen. Der Beginn des gerichtlichen Verfahrens hat Parnell und seine Anhänger keineswegs eingeschüchtert. Parnell hält, umgeben von seiner berittenen Leibgarde von 200 Mann, welche ihn lächerlicherweise vor den Angriffen der Gutsherrenpartei schützen soll, eine Art Triumphreise von Ort zu Ort. In Limerick, wo er heute das Ehrenbürgerrecht empfangen soll, sprach er gestern vor einer Versammlung, zu welcher sich gegen 10,000 Personen eingefunden hatten. Er führte namentlich aus, daß die Erhebung der einen oder der andern Grafschaft allein nicht viel nutzen könne. Die Regierung vermöge die Konstablermannschaften aus den übrigen Grafschaften in die eine unruhige hinüberzuziehen, und so werde der vereinzelte Brand gelöscht. Ganz Irland zusammen müsse aufstehen und es werde keine Regierung, auch nicht die stärkste, die Erhebung unterdrücken können! Allerdings spricht Parnell immer nur noch von der Anwendung der Macht der „öffentlichen Meinung". Die öffentliche Meinung in seinem Sinne nimmt indessen in Irland sehr leicht greifbare Gestalt an und hat dies ja auch schon gethan.

London, 3. November. Die vielbesprochene gerichtliche Vorladung der Führer der irischen Landliga ist gestern Abend endlich erfolgt. Die Maßregel betrifft fünf Unterhausmitglieder: Parnell, Dillon, Biggar, Sullivan und Sexton, und neun minder hervorragende Mitglieder der Liga. Von Verhaftsbefehlen war dabei keine Rede, doch wird ohne Zweifel Bürgschaft für ihr rechtzeitiges Erscheinen gefordert werden. Gleichzeitig wurde die Anklageakte durch den Attorney-General im Namen des Kronamtes veröffentlicht, — ein langes Schriftstück, welches 19 Klagepunkte umfaßt. Es bezichtigt im Wesentlichen die Angeklagten der Verschwörung zu dem Zwecke, die Zahlung von Pachtzins zu verhindern, die gesetzliche Maßnahme zu dessen Eintreibung unmöglich zu machen, die Wiederverpachtung eingezogener Grundstücke zu erschweren und Uebelwollen zwischen den einzelnen Klassen der Bevölkerung zu erzeugen.

Die Krone wird bei den bevorstehenden Prozessen durch den Attorney-General, den Solicitor-General, den Kronbeirath und vier andere Anwälte vertreten sein; die Angeklagten durch die Herren M'Loughlin, O'Brien, Crean, Lynch und Adams, denen sich mindestens noch ein halbes Dutzend anderer zugesellen dürften. An juridischem Rüstzeug fehlt es somit von beiden Seiten nicht, und im allergünstigsten Falle wird es einen Monat währen, bevor die Prozeßverhandlungen auch nur beginnen können. Viele meinen, dies werde nicht vor Ende des Jahres möglich sein, die Auswahl der Geschworenen werde allein schon bedeutende Zeit in Anspruch nehmen, da eine große Anzahl derselben von der einen sowohl wie von der anderen Partei verworfen werden dürften. In Irland selbst erwarten die Gutgesinnten von diesen Prozessen blutwenig, während die durch sie mittelbar und unmittelbar Bedrohten ihnen mit großer Seelenruhe entgegenzusehen scheinen. Schon werden über sie eine Menge Witze gemacht, die sich nicht gut deutsch wiedergeben lassen, schon wird behauptet, Gladstone werde von der Vertheidigung als einer der Hauptzeugen für sie vorgeladen werden, damit er aus seinen in Midlothian gehaltenen Reden selber den Nachweis liefere, um wie viel heftiger und aufreizender seine Aeußerungen gewesen seien, als die der jetzt in Anklage Versetzten. Auch auf Forster, den irischen Staatssekretär, und Sir William Harcourt, den Minister des Innern, die beide sich mitunter zu sehr vorgewagt hatten, sollen die Advokaten der Vertheidigung es stark abgesehen haben. Wenn diese aber wirklich, woran kaum zu zweifeln ist, mit der Absicht umgeht, derartige Zeugen vorzuladen und alle während der allgemeinen Wahlen gehaltenen Reden radikaler Kabinetsmitglieder nebst einer Unmasse einschlägiger Artikel der radikalen Presse einer eingehenden Kritik zu unterziehen, nun, dann wahrlich ist nicht abzusehen, wie dieser Prozeß vor Wiederzusammentritt des Parlaments erledigt werden könnte. Er ist zuweilen mit dem gegen O'Connell angestrengten verglichen und die Schlußfolgerung gezogen worden, daß, gleichwie die Repealbewegung damals durch diesen zusammenbrach, so auch die Land-Agitation durch die gegen deren Rädelsführer angestrengten Prozesse rasch in sich zusammenbrechen werde. Da jedoch der Vergleich nicht paßt, hält auch die erwähnte Schlußfolgerung nicht Stich. Damals handelte es sich um eine rein politische, so zu sagen ideale Bewegung, die in der Person O'Connells verkörpert war und in sich zusammenbrechen mußte, sowie der Führer nicht mehr die Macht in sich fühlte, sie im Gange zu halten. Die jetzige Bewegung dagegen zieht Jeden in ihren Kreis, der seine materielle Lage im Handumdrehen durch sie verbessern zu können glaubt, wendet sich somit nicht an die idealeren Gefühle, sondern setzt den Hebel an die eigennützigsten Triebe der ärmeren Bevölkerung an. Aus diesem Grunde und weil die Organisation heute eine ungleich bessere ist, als sie zu O'Connells Zeiten war, ist es ganz gut denkbar, daß die Bewegung auch dann noch fortdauern wird, wenn die Führer den Prozeß verlieren sollten. Davon zu reden ist übrigens noch viel zu früh. Einstweilen erhielt das Haupt der Liga, Herr Parnell, gestern in feierlicher Weise das Ehrenbürgerrecht der Stadt Limerick, und wieder erklärte er bei dieser Gelegenheit ohne Scheu, daß, wofern das Londoner Parlament den Irländern noch länger ein getrenntes irisches Parlament verweigere, diese zu anderen als den bisherigen Mitteln würden greifen müssen. Welches diese Mittel seien, dies unterließ der jeder Zeit vorsichtige Redner auszusprechen. Aber die Zuhörer verstanden ihn darum nicht minder, und als einer derselben rief: „Es sind die Gewehre!", so erachtete weder er noch ein Anderer es für angezeigt, dieses Mittel als ein ungeeignetes zu bezeichnen.

New-York, 4. November. In der Legislatur des Staates New-York haben die Republikaner die Mehrheit gewonnen. Dieselben werden voraussichtlich an Stelle des demokratischen Senators Kernan einen Republikaner in den Senat wählen. Die „New-York Tribune" will wissen, daß der Senat künftig aus je 38 Republikanern und Demokraten bestehen werde, so daß der republikanische Vizepräsident Arthur die entscheidende Stimme haben würde. Die Mehrheit der Republikaner in der Repräsentantenkammer dürfte 21 betragen. Weiteren Berichten zufolge siegte Hancock in Nevada und Californien, Garfield in Oregon. Die Republikaner erhielten die Mehrheit in den Legislaturen von New-Jersey und Connecticut, wodurch die Wahl republikanischer Senatoren gesichert ist. Die Demokraten blieben in Nord- und Süd-Carolina unzweifelhaft erfolgreich und gewannen die Mehrheit in der Legislatur von Californien.

Provinzielles.

Stettin, 6. November. Der für den 1. Dezember d. J. in Greifenhagen festgesetzte Viehmarkt ist mit Genehmigung des Provinzialraths der Provinz Pommern auf den 8. Dezember verlegt worden.

— Die Mobiliar-Exekution gegen einen rechtskräftig verurtheilten Schuldner wird nach § 712 der deutschen Civilprozeßordnung dadurch bewirkt, daß der Gerichtsvollzieher die Sachen des Schuldners in Besitz nimmt, und nur dann sind die Sachen im Gewahrsam des Schuldners zu belassen, wenn der Gläubiger einwilligt oder wenn ein anderes Verfahren mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. In diesem Falle ist die Wirksamkeit der Pfändung dadurch bedingt, daß durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise die Pfändung ersichtlich gemacht ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 1. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 16. September d. J. ausgesprochen, daß auch in dem Falle, in welchem der Gerichtsvollzieher die von ihm protokollarisch beschlagnahmten Sachen im Gewahrsam des Schuldners läßt, ohne die vorgeschriebene Siegelung vorzunehmen, der Schuldner durch vorsätzliche Beiseiteschaffung der beschlagnahmten Sachen sich strafbar macht, und daß die Vorschriften des § 712 Civ.-Pr.-Ordn. über Siegelanlage oder sonstige Sichtbarmachung der Pfändung nur die civilprozessualische Wirksamkeit der Pfändung konkurrirenden Gläubigern gegenüber berühren.

— Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Nautisches Jahrbuch oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1883 zur Bestimmung der Zeit, Länge und Breite zur See nach astronomischen Beobachtungen" ist im Verlage der Buchhandlung „Carl Heymann's Verlag" in Berlin soeben erschienen.

— Eine für das reisende Publikum sehr angenehme Neuerung ist, der „Neum. Ztg." zufolge, seit Kurzem bei verschiedenen Bahnen, so auch bei der königlichen Ostbahn, eingetreten, indem nämlich Retourbillets, wenn sie Sonnabend gelöst werden, bis zum Montag Gültigkeit haben, der dazwischen liegende Sonntag also nicht gerechnet wird; eine zweite Neuerung ist die, daß Retourbillets auch zu

Kourierzügen benutzt werden können, wenn diese Wagen dritter Klasse führen. Haben sie nur Wagen erster, resp. zweiter Klasse, so muß ein Billet vierter Klasse zu dem betreffenden Retourbillet hinzugelöst werden. Es sei noch bemerkt, daß die am Tage fahrenden Kourierzüge gewöhnlich Wagen bis dritter, die des Nachts fahrenden dagegen gewöhnlich nur Wagen bis zweiter Klasse führen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Oktober 1880.) Der Oberlandesgerichts-Rath Schneider in Stettin ist gestorben. — Der Landgerichts-Präsident v. Schumann in Stolp ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Danzig versetzt. — Dem Referendar v. Boehn ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. — Ausgeschieden sind die Referendarien: Metzel in Folge seiner Ernennung zum Regierungs-Referendar, Breyer behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S. — Zu Referendarien sind ernannt: die Rechtskandidaten Freiherr v. Maltzahn und v. Oppenfeld. — Der Gerichtsschreiber Sekretär Drews in Cammin ist pensionirt. — Der Gerichtsschreiber Sekretär Alverdes in Schlawe ist gestorben. — Zu Gerichtsvollziehern sind ernannt die bisherigen Gerichtsvollzieher kraft Auftrags: Ernst bei dem Amtsgericht in Bergen a. R., Tramm bei dem Amtsgericht in Stettin, Toerschner bei dem Amtsgericht in Stralsund.

— Der Kaufmann Fr. Wilh. Weichbrodt in Swinemünde schuldete den hiesigen Firmen Emil Pinnow und Köhlau & Silling Geld für entnommene Waaren und hatten diese Exekution ausgewirkt und den Gerichtsvollzieher Hunde in Swinemünde mit der Vollstreckung beauftragt. Ehe derselbe noch dem Auftrag nachkommen konnte, traf von Stettin ein Telegramm, unterzeichnet „E. Pinnow“, folgenden Inhalts ein: „Nehme Exekution zurück gegen Weichbrodt“ und später ein gleichlautendes, unterzeichnet „Köhlau & Silling“. Die hiesigen Gläubiger wunderten sich, daß auf ihren Exekutions-Antrag von Swinemünde aus keine Nachricht eintraf, bald stellte sich jedoch der Thatbestand heraus und beide Firmen erklärten nun, ein derartiges Telegramm nicht abgesandt zu haben. Die Originalschrift der Depeschen wurde von dem Telegraphenamt eingefordert und durch einen Schreibverständigen mit einigen von Weichbrodt verfaßten Schriftstücken verglichen, welcher sein Gutachten dahin abgab, daß beide Schriften von derselben Person abgefaßt seien, und hatte sich W. deshalb in der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts auf Grund des § 267 wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Bei der Beweisaufnahme wurde Herr Sekretär Ettich als Schreibverständiger vernommen und wiederholte sein Gutachten dahin, daß die Telegramme der Handschrift des Weichbrodt glichen. Dieser bestritt dies und gab schließlich, als der Herr Staatsanwalt unter Ausschluß mildernder Umstände 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus beantragt hatte, an, daß ein Verwandter von ihm die Telegramme aufgegeben haben müsse. Die Vertheidigung glaubt, daß der Angeklagte freizusprechen sei, weil ein derartig abgefaßtes Telegramm im Sinne des Gesetzes nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Der Gerichtshof konnte sich nach der Beweisaufnahme nicht davon überzeugen, daß W. der Absender der Telegramme gewesen sei und erkannte demgemäß auf Freisprechung.

Die nächste Verhandlung gegen den Arbeiter Aug. Christ. Stieber aus Jasenitz, welcher angeklagt ist, am 29. Januar von zwei im hiesigen Hafen liegenden Schiffen Taue entwendet zu haben, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß.

Verschiedene Unregelmäßigkeiten, welche dem Kaufmann Adolf Abraham Zahde aus Berlin auf dem Postamt in Gartz a. O. passirt waren, hatten denselben zu Beschwerden bei der vorgesetzten Behörde veranlaßt und war ihm von derselben auch Recht gegeben worden. Dies mochte wohl ein etwas gespanntes Verhältniß zwischen Zahde und dem Postpersonal in Gartz zur Folge gehabt haben und als am 4. Mai d. J. Zahde wieder nach dort kam, entstanden abermals Differenzen wegen der Beförderung des Gepäcks und soll Zahde dabei zu einem Unterbeamten geäußert haben, er sei gut dressirt und außerdem beim Verlassen des Ortes in der Richtung nach dem Posthause eine Nase gedreht haben. Es wurde deshalb gegen Zahde Anklage wegen Beleidigung erhoben und derselbe zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Zu der heute im Saale des Herrn Haumann in Pasewalk stattfindenden Theater-Vorstellung erscheint der Zettel in folgender Fassung: „Benefiz und letztes Gastspiel des Hofschauspielers Herrn Heinrich Grans, Ritter des herzoglich sächsisch-ernestischen Hausordens, des königlich sächsischen Verdienstkreuzes, der königlich schwedischen Dekoration mit der Krone „artibus et litteris“; ehemaliges Mitglied des großherzoglichen Hoftheaters zu Weimar und Oberregisseur des Leipziger Stadttheaters.“ Wenn das die Uckermärker nicht neugierig macht und in's Theater zieht, so zieht überhaupt nichts! Wir wundern uns nur, daß auf dem Titel die Namen der übrigen Städte nicht aufgeführt stehen, an deren Bühnen Herr Grans einmal engagirt war, das wäre sicher noch etwas klangvoller, allerdings an Insertionskosten etwas theurer gewesen.

— Der in fast allen größeren Städten von Oesterreich und Süddeutschland, aber auch in Hamburg und Berlin bestehende Verein „Schlaraffia“, dem besonders Künstler und Kunstfreunde angehören, hat gestern hier einen Schwesterverein gegründet. Die „Schlaraffia“ ist eine Gemeinschaft gleichgesinnter Männer, deren Zweck die Pflege von Humor und Kunst nach bestimmten Formen ist und stehen sämmtliche gleichnamigen Vereine in engster Verbindung. Der hiesige schon ziemlich starke Verein, dem die meisten Mitglieder unseres Stadttheaters angehören, gedenkt durch die spätere Veranstaltung eines größeren „Künstlerfestes“ auch an die Oeffentlichkeit zu treten.

— Der Opernsänger Herr Lamborg aus Wien giebt am Montag und Mittwoch im Wolff'schen Saale humoristische Soireen im Genre des hier allbeliebten Herrn Reichmann. Die dem Konzertgeber in anderen Städten ertheilten Kritiken und Anerkennungen sind so vorzüglich, daß sich ein heiterer, genußreicher Abend sicher erwarten läßt, weshalb wir den Besuch dieser humoristischen Soireen unseren Lesern nur warm empfehlen können.

— Aus der zur Wohnung des Kaufmanns Gallert gehörigen Küche Roßmarktstraße 11 wurden am 4. d. M. in der Mittagsstunde 10 silberne Eßlöffel und 1 neusilberner Suppenlöffel im Gesammtwerth von 90 Mk. gestohlen, ohne daß es bisher gelang, die Thäter zu ermitteln.

§ **Zempelburg**, 3. November. Die praktische Qualifikation der Lehrer mitten im Unterricht kennen zu lernen, ordnete jüngst die königliche Regierung zu Marienwerder eine Versammlung des Lehrerpersonals unseres ganzen Bezirks an, welche gestern hier auch stattfand. (?) Bei dieser Gelegenheit vollzog sich auch die Prüfung der Schulkinder. Wie sehr uns auch die Nachricht erfreute, daß den hier thätigen 5 Lehrern wegen Ueberfüllung der Klassen noch zwei neue Kräfte zuertheilt werden sollen, schmerzt uns immer noch tief die Wahrheit, daß die betreffende Behörde die hier so nothwendige Umgestaltung der Unterrichtsräume seit Jahren so sehr aus den Augen läßt. Gerade die kleinsten Kinder nämlich sind gezwungen, zu dem vierten Schulgebäude auf der entfernten Vorstadt eine Tour zurückzulegen, welche bei Sturm, Regen und Frost und wegen des fehlenden Bürgersteiges, wie wegen der, vom rollenden Fuhrwerk stark frequentirten Chaussee, auf welcher bereits mehrere der Kleinen todtgefahren worden, Gefahr bringend für ihr Leben ist. Es fehlt ein Central-Schulgebäude in der Stadt oder wenigstens doch nahe an der Stadt; die Verwerthung des zu diesem Behufe bereits angekauften Platzes dürfte aber unter den obwaltenden Umständen noch in den nächsten Dezennien nicht stattfinden. Die königliche Regierung würde sich ein würdiges Denkmal der Gerechtigkeit und Humanität setzen, wenn sie endlich unsere Lokalbehörden veranlaßte, für die Herstellung eines geeigneten, so dringend nöthigen größeren Schulgebäudes hier zu sorgen. In der ersten Klasse müssen Lehrer und Schüler trotz aller Feuerung empfindlichst frieren, weil die bezügliche Baulichkeit von allen Seiten Wind und Kälte durchläßt und mit dem Einsturze droht. Dem Lehrer aber muß schließlich jede Lust und Liebe zum Fache schwinden, wo er mitten in seinem Berufe mit der Wuth der Elemente kämpfen soll.

Vermischtes.

— Ein junger Mediziner in Pest hat in Ausübung seines Berufes den Tod durch Leichengift gefunden, ein trauriges Schicksal, das er allerdings hauptsächlich durch einen unglaublichen Leichtsinn selbst heraufbeschworen. Der Betreffende, ein Studiosus Alexander Königsberger, hatte sich bei einer Sektion eine leichte Verletzung am Finger zugezogen. Königsberger legte der sehr unbedeutenden Verletzung keine Bedeutung bei und wollte sich — wie er sich mehreren Kollegen gegenüber äußerte — überzeugen, ob das Leichengift auch bei ihm von der gewöhnlich verhängnißvollen Wirkung sein werde. Es vergingen 10 Tage, während welcher Zeit Königsberger die Wunde mit Acidum carbolicum fleißig desinfizirte; erst am elften Tage machte sich die Wirkung des Giftes bemerkbar. Als Königsberger wahrnahm, daß die Wunde sich immer mehr und mehr verschlimmerte, gab er seine wissenschaftlichen Beobachtungen auf und nahm die als Gegengift dienende Salzsäure. Doch nun kam die Salzsäure schon zu spät. Er wendete sich daher an Professor Kovacs, in dessen Klinik er am 28. d. Mts. aufgenommen wurde. Doch hatte er hier schon ein so hochgradiges Fieber, daß alle Hoffnungen auf seine Genesung von vornherein ausgeschlossen waren. Dr. Bako gab sich alle Mühe, den jungen Kollegen zu retten. Königsberger war sich des bevorstehenden letalen Endes bewußt und bat Dr. Bako, Alles anzuwenden, um ihn am Leben zu erhalten, „denn er hätte doch so gern gelebt, um sein Studium zu beenden.“ Sonnabend Mittags trat die Krise ein und Nachmittags um 2 Uhr gab der junge Mann seinen Geist auf.

— (Gattenmord.) Aus Nachod wird dem „Pr. Tgbl.“ berichtet: Der in Oberbarchov, Bezirk Nachod, wohnhafte, verheirathete A. Jirousek hatte trotz seiner 65 Jahre ein intimes Liebesverhältniß mit einem Weibe in Kosteletz. Da die „Alte“ dem Heirathslustigen nicht rasch genug Platz machte, beschloß er, sie aus dem Leben zu schaffen. Er mischte wiederholt kleine Portionen Phosphor den Speisen bei, allein die Frau hatte eine gute Natur, es griff nicht an. Endlich riß dem alten Sünder die Geduld und er brachte ihr für 20 Kr. Phosphor, den er sich zu verschaffen gewußt hatte, in Milch aufgelöst auf einmal bei. Es stellte sich heftiges Unwohlsein ein, die Frau ging in den Hof und gab das Genossene wieder von sich. In's Zimmer zurückgekehrt, legte sie sich zu Bett und gab bald darauf ihren Geist auf. Die Leiche wurde ohne Anstand beerdigt und der trauernde Wittwer sah sich schon im Geiste mit der Geliebten vor dem Traualtar, als plötzlich eine Gerichts-Kommission aus Nachod erschien und die Exhumirung und Obduktion der Leiche anordnete. Die Sektion ergab eine Phosphorvergiftung; der Mann wurde in's Verhör genommen und legte nach kurzem Leugnen ein umfassendes Geständniß ab. Das Verbrechen war auf folgende Weise entdeckt worden. Man hatte vor dem Hause Jirousek's mehrere todte Hühner gefunden und erkannt, daß dieselben vergiftet waren. Die Spur führte auf den Hof und zu der Stelle, wo die Frau die genossene vergiftete Milch von sich gegeben hatte. Der Ortsvorsteher hatte daraufhin sofort die Anzeige erstattet. Jirousek wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

— (Ein schauderhaftes Familiendrama.) Man telegraphirt aus Prag: Heute um 4 Uhr Morgens erschoß der pensionirte Hauptmann Erasmus Ritter aus Tarnow in seiner Wohnung im dritten Stocke eines Hauses der Konviktgasse seine zwei Kinder, ein sechsjähriges Mädchen und einen zehnjährigen Knaben, mittelst Revolverschüssen in den Kopf. Hierauf schoß er sich selbst in's Herz und in den Kopf. Ein vom 30. Oktober datirter Brief giebt als Motiv Familienzwist und bittere Noth an. Seit einem Jahre war Ritter von seiner zweiten Frau geschieden. Er war verschuldet und hatte Alles verpfändet. Unter ungeheuerem Menschenauflauf wurden die drei Leichen in die Todtenkammer transportirt. Ritter war zuletzt Diurnist beim Handelsgericht.

— In Deutschland fängt man nach und nach an, gegen die Ungarn wegen ihrer barbarischen Agitation gegen die Deutschen Stellung zu nehmen. Aus Pest wird nämlich gemeldet: „Ein hiesiger Schriftsteller sandte an das in Berlin erscheinende bekannte Journal „Magazin für die Literatur des Auslandes“ eine Besprechung der neuesten Produkte der ungarischen Literatur. Der Redakteur des „Magazin“ antwortete hierauf: „Durch die Schließung des Pester deutschen Theaters hat Ungarn bewiesen, daß es nicht zu den civilisirten Ländern gehört. Durch diese Thatsache hat es sich auch literarisch „hors de la loi!“ gesetzt und das „Magazin“ kann daher nur in den seltensten Fällen über Ungarn berichten.“

Literarisches.

Das vor wenigen Wochen bei Adolf Bonz u. Comp. in Stuttgart erschienene große biblische Epos Kain von Gustav Kastropp hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die Verlagshandlung sich entschlossen hat, noch in diesem Jahre eine weitere größere Dichtung desselben Verfassers: Heinrich von Ofterdingen, eine mittelalterliche Mär in 30 Aventiuren mit eingeflochtenen Minneliedern zu veröffentlichen. Die Ausstattung des Buches soll eine sehr elegante werden.

Das neue Universum. Die interessantesten Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten (in 10 Lieferungen à 50 Pf.) 2. Lieferung. Spemann in Stuttgart.

Wir machten unsere Leser bereits bei Erscheinen der 1. Lieferung auf dieses neue Werk aufmerksam, welches die großartigen Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit in populärer Form darzustellen zum Zwecke hat und für die weitesten Kreise bestimmt ist. Alle, welche sich darüber unterrichten wollen, was der menschliche Geist auf den Gebieten der Erfindung und Entdeckung in den jüngsten Jahrzehnten geleistet hat, wie die geheimen Kräfte der Natur der Menschheit dienstbar gemacht worden sind, werden in diesem Buche Belehrung und Aufschluß finden.

Die zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen erläutern die Darstellung und erhöhen den Werth des Buches wesentlich, das zu einem Familienbuch zu werden vorzüglich geeignet ist und deshalb Allen empfohlen sei. [225]

Preußischer Terminkalender für Verwaltungsbeamte 1881 Friedrich Schulzes Verlag in Berlin. Wir haben bereits wiederholt auf diesen trefflichen Kalender aufmerksam gemacht und können ihn auch diesmal warm empfehlen. Er enthält außer dem Kalendarium und dem Raume zu Notizen die gebräuchlichen Eide, Porto-, Telegramm-, Zins-, Münz-, Maß- und Gewichts-Tabellen, dann eine Reihe für den Verwaltungsbeamten wichtiger Verordnungen und ein ausführliches Verzeichniß der Beamten incl. der Bürgermeister sämmtlicher Städte Preußens. [227]

Eberty, Handbuch für Geschworene. Strehlen bei Gemeinhardt. Der Verfasser hat in einem kleinen Buche alle Gesetzesbestimmungen aus den verschiedenen Gesetzbüchern zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen, welche für den Geschworenen von Bedeutung sind und zur Anwendung kommen können. Das Buch ist ungemein praktisch und kann daher warm empfohlen werden. [226]

Viehmarkt.

Berlin, 5. November. Es standen zum Verkauf: 390 Rinder, 798 Schweine, 474 Kälber, 905 Hammel.

Das heutige Geschäft war mit Ausnahme der Kälber, welche für beste Waare 60—65, geringere 50—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bei ziemlich schneller Räumung erzielten, — ein kaum nennenswerthes, da einestheils die lebenden Vorräthe noch zu bedeutend, anderntheils aber der lokale Fleischbedarf ein sehr geringer ist.

Bezahlt wurden die wenigen verkauften Stücke Rindvieh untergeordneter Qualität mit 46—48 resp. 35—37 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine (Landwaare) mit 50—51 resp. 52 bis 56 und Russen mit 40—42 Mark pro 100 Pfund lebend Gewicht bei einer Tara von 20 Prozent, Bakuner mit 56 Mark bei 100 Pfund lebend Gewicht und 45—50 Pfund Tara.

Bei den Hammeln varirte der Preis zwischen 40—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 5. November. Meldungen der „Pol. Korresp.“:

Aus Bukarest: Dem rumänischen Ministerium ist die vertrauliche Mittheilung von der bevorstehenden Ernennung des Fürsten Urusoff zum russischen Gesandten in Bukarest zugegangen.

Der Fürst und die Fürstin werden heute aus der Moldau zurückerwartet.

Wien, 5. November. Laut dem „Wiener Fremdenblatt“ verlangt das griechische Kabinet von der Kammer derartige Kredite, daß die Erhaltung der griechischen Armee auf Kriegsfuß bis Ende nächsten Jahres möglich ist. Darnach beabsichtigen die Griechen also kaum ein baldiges Losschlagen. Gemäß der entworfenen Ordre de Bataille werden 36,000 Mann gegen Epirus und 24,000 Mann gegen Thessalien aufgestellt, 20,000 Mann bilden die Reserve. In Belgrad erschien ein fürstliches Dekret, welches die Skupschtina auflöst und Neuwahlen anordnet. — Derwisch Pascha ist gestern Abend in Skutari eingetroffen und verfügt über 18 Bataillone.

Paris, 5. November. Heute früh sind hier gegen die Dominikaner, die Franziskaner und andere Kongregationen die Dekrete vom 29. März cr. zur Ausführung gebracht worden. In allen Ordensniederlassungen wurde der Ausführung mit passivem Widerstande und mit lebhaften Protesten begegnet, zur gewaltsamen Oeffnung der Thüren wurden Pompiers requirirt. Es haben einige Verhaftungen stattgefunden. Unter den Civilpersonen, welche sich den Dominikanern in der Rue St. Honoré an die Seite stellten, befand sich auch der Herzog v. Broglie. Die Ordenshäuser der Ausgewiesenen sind noch immer von Menschengruppen umgeben, welche von den Polizeiagenten zum Räumen des Platzes aufgefordert werden.

Paris, 5. November. Auch gegen die Kapuziner und Maristen wurden heute hier die Märzdekrete zur Ausführung gebracht. Bei den Dominikanern befanden sich außer dem Herzog von Broglie noch Buffet, Depeyre und Cochin. Der Polizeipräfekt ließ den Kapuzinerpater Arsene, welcher ihn exkommunizirt hatte, verhaften. Die Civilpersonen, welche verhaftet worden waren, sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Ferner wird aus Clermond-Ferrand, Arras, Le Mans, Orleans und Poitiers gemeldet, daß auch dort heute Ausführungen der Märzdekrete stattgefunden haben. Ueberall fanden lebhafte Proteste von Seiten der Kongregationen und laute Kundgebungen der Bevölkerung statt. Ernstliche Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Neuerdings haben wiederum mehrere richterliche Beamte Entlassungsgesuche eingereicht.

Paris, 5. November. Nach weiteren Meldungen sind am heutigen Vormittag auch die hier befindlichen Niederlassungen der Redemptoristen, der Franziskaner, der Augustiner, der Oblaten und des Ordens sacré coeur geschlossen worden, die Zahl der heute hier aufgehobenen Ordensniederlassungen beträgt zusammen 11. Zu einem thätlichen Zusammenstoß mit den Exekutivbeamten ist es nicht gekommen, obschon mehrfach Menschenansammlungen stattfanden. Die Zahl der Verhafteten beträgt nahe an 40, mehrere derselben aber wurden bereits in Freiheit gesetzt.

Vor dem Konfliktsgerichtshof gab der Anwalt der Jesuiten, Bosviel, heute die Erklärung ab, daß er, im Hinblick auf die heute Vormittag in Paris erfolgte Ausführung der Märzdekrete, jede weitere Vertheidigung seiner Klienten für unnütz halte und darauf verzichte, einen leeren Rechtsprotest zu erheben in einem Lande, wo das Wort „Gewalt geht vor Recht“ der Wahlspruch der Regierung sei.

Paris, 5. November. Zahlreiche von auswärts eingegangene telegraphische Meldungen ergeben, daß heute die allgemeine Ausführung der Märzdekrete stattgefunden hat. Wie verlautet, würde dieselbe morgen vollständig durchgeführt sein. Mit Ausnahme der Karthäuser und der Trappisten sind die Niederlassungen sämmtlicher nicht autorisirter Kongregationen von männlichen Ordensangehörigen aufgehoben worden. Für die englischen Passionisten in Paris und für eine andere englische Ordensniederlassung in Douai hat der englische Botschafter von dem Minister des Innern einen provisorischen Aufschub ausgewirkt. Die Prämonstratensermönche in Frigolet bei Tarascon haben sich unter dem Beistande zahlreicher Laien in ihrem Ordenshause verbarrikadirt; dem Vernehmen nach sollen die Zugänge nicht gewaltsam geöffnet, sondern es soll das Ordenshaus bis zur freiwilligen Oeffnung der Thüren durch Truppen abgesperrt werden. — Der Konfliktsgerichtshof hat die von den Präfekten der Departements du Nord und Vaucluse getroffenen Konfliktsentscheidungen bestätigt und die von den Tribunalspräsidenten in Lille und Avignon an die Jesuiten erlassenen Vorladungen und getroffenen summarischen Verfügungen für nichtig erklärt.

London, 5. November. Die Sitzung des Kabinetsrathes, welche für Anfang der nächsten Woche anberaumt war, ist bis zum 11. November vertagt worden. Gladstone wird am 8. November hier erwartet.

Dublin, 5. November. Keiner der irischen Angeklagten hat der an ihn ergangenen gerichtlichen Vorladung heute Folge geleistet, der Anwalt derselben erklärte, daß die den Angeklagten zur Beantwortung der Vorladung zustehende viertägige Frist noch nicht abgelaufen sei.

Newyork, 5. November. Bei den Wahlen in den Territorien Washington und Dacota haben die Republikaner ebenfalls obgesiegt. In Tennessee wurde ein Republikaner zum Gouverneur gewählt.